

Infoblatt Fachoberschule – Gestaltung – Klasse 11

1. Schulform

Die Ausbildung in der Schulform der Fachoberschule dauert insgesamt zwei Jahre. Der Einstieg in die Klasse 11 setzt mindestens den Sekundarabschluss I (Realschule) voraus.

2. Bildungsziel



Das Ziel der Fachoberschule ist der Erwerb der Studierfähigkeit für ein Studium an einer Fachhochschule oder an einer anderen gleichwertigen Bildungsstätte. Fachoberschulen vermitteln in einem zweijährigen Bildungsgang eine erweiterte fachtheoretische Bildung sowie eine Vertiefung der Allgemeinbildung. Mit erfolgreichem Abschluss der Fachoberschule erreichen Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife. Mit der Fachhochschulreife haben sie u. a. die Möglichkeit

- ein Studium an einer Fachhochschule in einer beliebigen Studienrichtung aufzunehmen,
- in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums oder eines allgemein bildenden Gymnasiums zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife einzutreten oder
- an einer Berufsoberschule – mit entsprechender Berufsausbildung – die fachgebundene Hochschulreife zu erwerben.

3. Aufnahme- voraussetzungen

In die Klasse 11 der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist sowie
- zu Beginn des Bildungsganges einen geeigneten Praktikumsvertrag für ein Praktikum gemäß Verordnung und
- eine Bescheinigung über ein Beratungsgespräch bei einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung vorlegen kann.

4. Stundentafel



Lernbereiche

Berufsübergreifender Lernbereich

mit den Fächern

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Politik
- Sport
- Religion

8

Berufsbezogener Lernbereich

mit Lerngebieten in Gestaltungsgrundlagen und Gestaltungstechnik

4

Die Schule legt entsprechend den schulfachlichen Erfordernissen und den einschlägigen Rahmenrichtlinien und Richtlinien die Stundenanteile für die einzelnen Fächer und Lerngebiete fest.

5. Unterrichts- organisation

Die Organisation des Unterrichts ist wie folgt vorgegeben

- 2 Tage in der Woche allgemein bildender und fachtheoretischer Unterricht in der Schule
- 3 Tage in der Woche erfolgt die Durchführung eines durch Verordnung geregelten Praktikums (s. Punkt 6.)

6. Praktikum



1. In der Klasse 11 ist an drei Tagen in der Woche ein Praktikum in geeigneten Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen durchzuführen. Diese Regelung gilt auch in den Schulferienzeiten. Eine Verlängerung der Arbeitszeit während der Schulferien ist nicht vorgesehen, kann jedoch einvernehmlich vereinbart werden.
2. Das Praktikum erstreckt sich über 960 Stunden.
3. Die praktische Ausbildung muss entsprechend den nachfolgenden Hinweisen in der Fachrichtung Gestaltung in Betrieben, die für die Be- und Verarbeitung sowie Gestaltung von: Holz und Kunststoff, Metall, Natur- und Kunststein, Papier, Textilien und Schaumstoffen zuständig sind u.a. erfolgen.
4. Das Praktikum soll in Betrieben in den entsprechenden Fachbereichen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden. Es muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.
5. Die Schule führt die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung aus.
6. Schülerinnen und Schüler suchen sich die Praktikantenstelle selbstständig.
7. Die Dauer und die Vermittlung der Inhalte sind vom Praktikumsbetrieb zu bescheinigen. Die Bescheinigung ist Voraussetzung für die Aushändigung des Versetzungszeugnisses.
8. Während der Durchführung des Praktikums wird kein Urlaub gewährt.
9. Eine finanzielle Vergütung durch die Praktikumsbetriebe ist nicht vorgesehen und somit den Betrieben freigestellt.
10. Die Praktikanten sind über die Schule versichert.

7. Ausbildungsförderung

Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule können nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes eine finanzielle Förderung beantragen. Anträge sowie Fragen zu Einzelheiten der Förderung sind beim Landkreis Emsland im Amt für Ausbildungsförderung, Kreishaus in Meppen, zu erfahren.

8. Kontakt



Berufsbildende Schulen Papenburg
– Technik und Wirtschaft –

Fahnenweg 31 – 39
26871 Papenburg

Tel.: 04961- 89101
Fax: 04961 - 891115